

Hinweis zur Änderung der amtlichen Bekanntmachung der Friedhofssatzung im Mechernicher Bürgerbrief (Ausgabe 26) am 30.12.2022

Die nachstehend aufgeführten Paragraphen werden wie folgt korrigiert (Änderungen in **Fettdruck**):

§ 10 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 27 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung. Bei der Anbringung eines QR-Codes oder eines anderen vergleichbaren maschinenlesbaren Verweises ist der Inhalt der hinterlegten Internetseite zum Zeitpunkt des Antrages vollständig anzugeben.

b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

c) Bei dem Antrag ist vom Antragsteller beizufügen, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen im Sinne des § 4a Bestattungsgesetz NRW nicht durch Kinderarbeit entstehen. Dies kann bei mehrmaligen Anträgen durch den Antragsteller auch einmalig allgemein verfügt und eingereicht werden.

§ 31 Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des **§ 24** hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

Hinweis:

Die komplette Friedhofssatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich kann auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter www.mechernich.de/rathaus-politik/ortsrecht-satzungen/6.bauwesen,friedhoe/Friedhofssatzung-für-die-friedhofseinrichtungen-der-stadt-mechernich abgerufen werden.

Mechernich, den 05.01.2023

gez.

In Vertretung
Thomas Hambach
Erster Beigeordneter